

Verpackungshandbuch

SAF-HOLLAND Verpackungshandbuch

Verpackungsvorschriften

1. Allgemeines.....	4
1.1. Ziel des Handbuches	4
1.2. Geltungsbereich des Handbuches.....	4
1.3. Ansprechpartner.....	4
2. Ablauf der Verpackungsfestlegung von der Anfrage bis zur Bestellung... 	5
3. Verpackungsvorschriften und Verpackungsanforderungen.....	6
3.1. Verpackungsvorschriften.....	6
3.2. Allgemeine Verpackungsanforderungen.....	7
3.3. Verpackungsanforderungen bei Handelsware.....	7
4. Auslegung der Verpackung.....	8
4.1. SAF–HOLLAND Verpackungsvorschriften.....	8
4.2. Auslegung einer Einwegverpackung.....	9
4.3. Auslegung und Einsatz einer Mehrwegverpackung.....	10
4.3.1. Arten der Mehrwegverpackung.....	10
4.3.2. VDA-Kleinladungsträger.....	10
4.3.3. Innenverpackung.....	10
4.3.4. Versandpalette und KLT Verpackungseinheiten.....	11
4.3.5. Ladungssicherung.....	11
4.3.6. Auslegung der Mehrwegverpackung.....	12
4.3.7. Beschaffung und Umlaufmengen.....	12
4.3.8. Bedarfsermittlung.....	13
4.3.9. Reinigung der Mehrwegpackmittel.....	13
4.3.10. Leergutfrachtkosten.....	14
4.3.11. Bestandsführung.....	14
4.4. Packmittelanforderung.....	14

5. Kennzeichnung der Verpackung.....	15
5.1. Kennzeichnung der Versandeinheit.....	15
5.2. Kennzeichnung von Kartons und Behältern.....	15
5.3. VDA Lieferschein / VDA Frachtbrief.....	15
6. Korrosionsschutz der Zukaufteile.....	18
6.1. Korrosionsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitsdauern.....	18
6.2. Ansprechpartner.....	18
Anlage 1	19

1. Allgemeines

Die nachstehenden Richtlinien & Vorschriften zur Anlieferung von Waren an die SAF-HOLLAND Werke bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbedingungen und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

1.1 Ziel des Handbuchs

Dieses Handbuch soll bei der Verpackungsentwicklung als einfach gegliederter, gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen, sowie die Lieferanten über bestehende Richtlinien und Vorschriften im Bereich Verpackung informieren.

Die nachfolgenden Vorschriften sollen dazu beitragen, durch

- optimale Verpackungsauslegung,
- standardisierte Abmessungen für Behälter, Kartonagen und Ladungsträger,
- abgestimmte Mengeninhalte pro Packmittel
- richtige und vollständige Kennzeichnung der Verpackung

einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der SAF-HOLLAND GmbH zu erreichen und unnötige Umpackarbeiten zu vermeiden.

1.2 Geltungsbereich des Handbuchs

Das vorliegende Verpackungshandbuch ist für Lieferungen an die SAF-HOLLAND GmbH in Bessenbach-Keilberg und Bessenbach-Frauengrund gültig.

Im Verpackungshandbuch werden die Abläufe zur Verpackung von

- Produktionsteilen und
- Handelsware

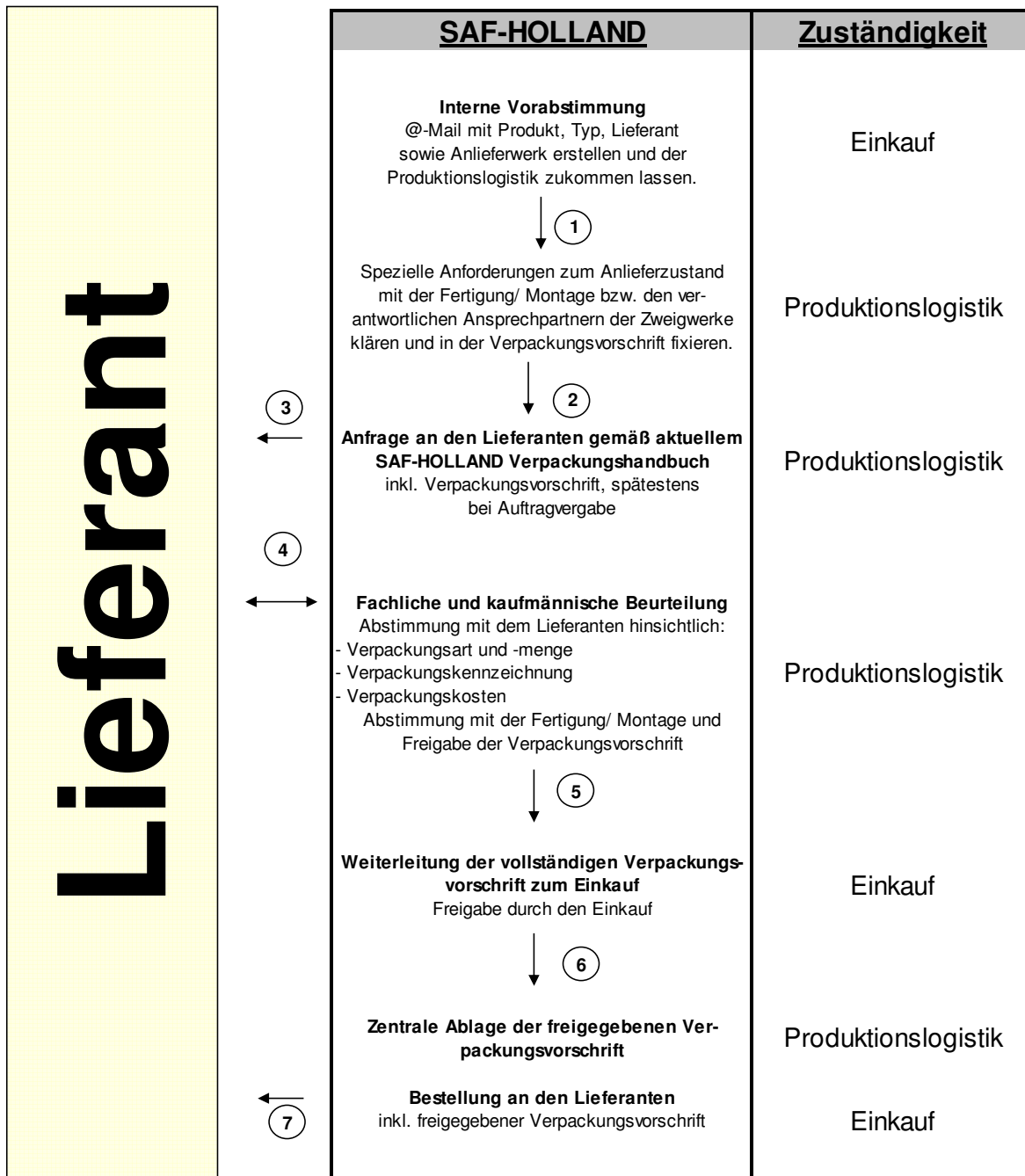
geregelt.

1.3 Ansprechpartner

Das zentrale Behältermanagement befindet sich in Bessenbach-Keilberg.

Behältermanagement Ansprechpartner	Telefon-Nummer	@-Mail
Wolfgang Schlesinger	+ 49 (0) 6095 / 301 - 198	wolfgang.schlesinger@safholland.de
Silke Prockner	+ 49 (0) 6095 / 301 - 505	silke.prockner@safholland.de

2. Ablauf der Verpackungsfestlegung von der Anfrage bis zur Bestellung



3. Verpackungsvorschriften und Verpackungsanforderungen

3.1. Verpackungsvorschriften

Für die Verpackung von SAF-HOLLAND Zukaufteilen existieren hinsichtlich der Verpackungsvorschriften zwei grundlegende Fälle:

1. Verpackungsauslegung durch den Lieferanten

Für diesen Fall, es handelt sich meist um Produktionsware, die in den SAF-HOLLAND Werken verarbeitet wird, ist die Verpackung insbesondere unter Beachtung der in den Abschnitten

- 3.2 Allgemeine Verpackungsanforderungen
- 4.2 Auslegung einer Einwegverpackung
- 5.1 Kennzeichnung der Versandeinheit
- 5.2 Kennzeichnung von Kartons und Behältern

aufgeführten Richtlinien durch den Lieferanten auszulegen. In der Regel werden lieferanteneigene Packmittel verwendet.

2. Verpackungsauslegung durch SAF-HOLLAND

Diese Variante kommt in aller Regel bei folgenden Fällen zur Anwendung

- Mehrwegverpackung von Produktionsware
Ein- oder Mehrwegverpackung von Handelsware, also von Produkten, die von der SAF-HOLLAND GmbH weiter vertrieben werden.

Von der Abteilung Produktionslogistik wird eine teilespezifische Verpackungsvorschrift ausgearbeitet und dem Lieferanten durch den SAF-HOLLAND Einkauf übergeben.

SAF-HOLLAND spezifische Packmittel können vom Lieferanten, nach Rücksprache mit dem Einkauf, unmittelbar beim Packmittelhersteller angefordert werden.

Nur bei Lieferungen von Kleinmengen werden die Packmittel dem Lieferanten durch den SAF-HOLLAND Einkauf zur Verfügung gestellt. Die Anforderungen der benötigten Einwegpackmittel liegt in der Verantwortung des Lieferanten und ist von ihm rechtzeitig (15 Arbeitstage vor Bedarf) beim SAF-HOLLAND Einkauf durch ein Formblatt durchzuführen (siehe Anlage 9). Die angeforderte Packmittelmenge ist bei Kleinmengen anhand des aktuellen Jahresbedarfs festzulegen.

3.2. Allgemeine Verpackungsanforderungen

Für eine qualitätsgerechte Anlieferung der Teile ist die Einhaltung nachfolgender Punkte unbedingt erforderlich:

- Die Teile müssen frei von jeglicher Verunreinigung sein.
Ein direkter Kontakt mit unbeschichteter Well- oder Wollpappe sowie Füllmaterialien ist unzulässig.
- Durch die Sammelpackung (Behälter, Karton) und gegebenenfalls zusätzliche Grundpackung (Folie, Folienbeutel, Rohre, Tiefzieheinlagen, etc.) ist ein Schutz der Teile
 - vor mechanischer Beschädigung (z.B. Deformationen, Schlagstellen, Krater) und
 - vor Korrosionzu gewährleisten.
- Kartons sind wegen der erhöhten Verletzungsgefahr nicht mit Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen.
- Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Behälter bzw. Kartons während des Transportes und Umschlages zu gewährleisten. Insbesondere sind
 - vorgegebene Palettenmaße und -konstruktionen (siehe Kapitel 4.3)
 - modulare Abmessungen von Paletten, aufbauend auf dem Euromaß 1200 mm x 800 mm
 - zulässige Handlings- und Ladungsgewichte
 - 2-fache Stapelbarkeit der Ladeeinheiteneinzuhalten bzw. zu gewährleisten.

3.3. Verpackungsanforderung bei Handelsware

- Bei der Anlieferung von Handelsware sind ausschließlich SAF-HOLLAND eigene Packmittel zu verwenden. Lieferanteneigene Packhilfsmittel (z.B. Klebestreifen) dürfen nur in neutraler Ausführung verwendet werden. Firmenlogos von Lieferanten sind bei dieser Verpackungsform in jedem Fall zu vermeiden.
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Behältermanagement (Ansprechpartner befinden sich im Kapitel 1.3)
- Die mengenmäßige Überlieferung ist bei Handelsware grundsätzlich unzulässig. Die Anlieferung von Restmengen ist in Ausnahmefällen nur nach Abstimmung und Freigabe durch den SAF-HOLLAND Einkauf zulässig. In diesem Fall ist der SAF-HOLLAND Wareneingang rechtzeitig vor dem Eintreffen der Sendung zu informieren.
- Verschließen der Kartons
Kartons mit Boden- und Deckelverschlussklappen sind mit einem neutralen Klebestreifen (Mindestbreite 50mm) durchgehend zu verschließen.
Kartons mit anhängendem Deckel, z.B. SAF-HOLLAND Standardkartons, sind ebenfalls mit einem neutralen Klebestreifen (Mindestbreite 19mm) an vier Stellen (2x längsseits, je 1x stirnseitig) zu verkleben.
- Bei der Anlieferung von Handelsware ist die Verpackung gemeinsam mit dem jeweiligen Ansprechpartner festzulegen.

4. Auslegung der Verpackung

4.1. SAF-HOLLAND Verpackungsvorschrift

Zur Erfüllung der Verpackungsanforderungen ist es erforderlich, den Verpackungsaufbau für jedes Produkt festzulegen.

Die schriftliche Fixierung erfolgt

→ **in der SAF-HOLLAND Verpackungsvorschrift**

Die Verpackungsvorschrift wird dem Lieferanten bei Neufestlegung oder Änderung der Verpackung gemäß dem Ablaufdiagramm in Kapitel 2 vom SAF-HOLLAND Einkauf zugesendet.

Die Verpackung ist bis auf Widerruf änderungsindexübergreifend gültig.

Die Freigabe einer Verpackung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Materialanlieferung.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung behält sich SAF-HOLLAND vor, den Lieferanten mit den Umpackkosten zuzüglich der entstehenden Handlingskosten, jedoch mit mindestens € 130,-- pro Ladeinheit, zu belasten.

Abweichungen in begründeten Fällen (z.B. Vorserienverpackungen bei Neuanläufen) sind mit der Produktionslogistik abzustimmen.

4.2. Auslegung einer Einwegverpackung

Zulässige Verpackungsmaterialien

Material	Zugelassene Materialien	Unzulässige Materialien
Verbundstoffe		Verbundstoffe sind nicht zugelassen
Kunststoffe allgemein Einweg- Mehrweg-	PE, PP, PS, PET Kennzeichnung nach DIN 6120 PE, PP, PET, ABS Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor PVC, Styropor
Ausgewählte Packmittel aus Kunststoffen Folienzuschnitte Beutel und Säcke Schutz- und Isolierkappen Rohre Tiefzieheinlagen	PE PE PE PE, PP, PS PE, PP, PS, PET, ABS	
Kartonagen und Papier	gekennzeichnet mit RESY-Symbol	Wachs-, Paraffin-, Bitumen oder Ölpapiere
Umreifungsbänder	PP, PET	Stahlbänder Polyamidbänder Polyesterbänder
Korrosionsschutzpapiere	nur VCI-Papiere, die nachweislich gemeinsam mit Papier/Pappe stofflich verwertbar sind (Fa. Brangs & Heinrich)	
Holz	nach IPPC Standard	Preßspanplatten/-paletten imprägniertes, lackiertes, beschichtetes Holz
Füllmaterialien	Wellpappe, Papier	Chips aus pflanzlichen Produkten Chips oder Formteile aus Styropor

4.3. Auslegung und Einsatz einer Mehrwegverpackung

4.3.1. Arten der Mehrwegverpackung

Standardmäßig kommt das genormte und poolfähige VDA-Kleinladungsträger (KLT)- System nach DIN 30 820 bzw. VDA Empfehlung 4500 zum Einsatz.

Für Teile mit größeren Abmessungen bzw. sperriger Geometrie sind folgende Sonder-Mehrweg-Verpackungen möglich:

- Euro Pool Gitterboxen
- Euro Holz Paletten mit Aufsetzrahmen und Deckel

4.3.2. VDA Kleinladungsträger

Prinzipiell setzt sich die Mehrwegverpackung aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Mehrwegbehälter (KLT mit Zubehör)
- Euro Holz Palette (Mehrweg)
- Ladungssicherung

Folgende Typen des VDA-KLT-Systems werden eingesetzt:

- C-KLT 4314 (400 x 300 x 147,5)
- C-KLT 6428 (600 x 400 x 280)

Unterlagen zu den KLT-Systemen können bei Bedarf vom Behältermanagement angefordert werden.

4.3.3. Innenverpackung

Aus Produktionsschutz- und Handlingsgründen ist bei einer Reihe von Verpackungen eine Innenverpackung bei Euro Gitterboxen, Transportkartons oder bei Verwendung von Aufsetzrahmen auf Euro Holz Paletten erforderlich.

Diese kann

- mehrwegfähig sein oder
- aus Einwegverpackungsmaterialien bestehen.

Mehrweg - Innenverpackungen sind z.B.

- Tiefziehfolien oder Rohre aus Kunststoff

Einweg - Innenverpackungen betreffen analog zur Einwegverpackung

- Tiefziehformen aus Kunststoff
- Einsätze oder Zuschnitte aus Vollpappe
- Folien als Beutel oder Zuschnitte
- Korrosionsschutzpapiere.

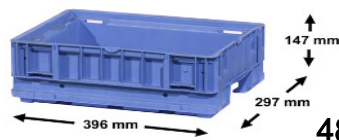
Entscheidungen über das Erfordernis von zusätzlicher Innenverpackung, ihre Entwicklung und Umsetzung liegen in Verantwortung des Lieferanten, wobei sich SAF-HOLLAND die Option der Überprüfung offen hält.

4.3.4. Versandpalette und KLT Verpackungseinheiten

Vor allem aus logistischen und Gewichtsgründen wird von SAF-HOLLAND im Zusammenhang mit Mehrwegverpackungen das Maß 1200 x 800 (Euro Holz Palette) und 1240 x 835 (Euro Gitterbox) eingesetzt.

Die Stapelung der KLT ist wie folgt zulässig:

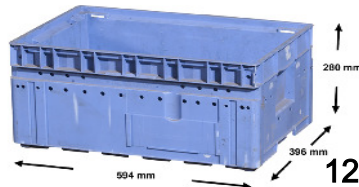
Typ 004314



- KLT 4314 **48 KLT's auf einer Euro Holzpalette**

→ 8 KLT pro Lage, 6 Lagen hoch

Typ 006428



- KLT 6428 **12 KLT's auf einer Euro Holzpalette**

→ 4 KLT pro Lagen, 3 Lagen hoch

4.3.5. Ladungssicherung

Die Ladungssicherung eines KLT Gebindes ist durch

→ Sicherungsband (Kunststoff) um das KLT Gebinde (2fach)

vorzunehmen.

4.3.6. Auslegung der Mehrwegverpackung

Die Europalette ist bei der Auflagerung im Regal oder auf der Gabel eines Flurförderfahrzeuges für folgende Lasten ausgelegt:

- 1000 kg, (Nennlast) wenn die Last beliebig auf der Palettenoberfläche verteilt ist.
- 1500 kg, wenn die Last auf der Palettenoberfläche gleichmäßig verteilt ist.
- 2000 kg, wenn die Last in kompakter Form vollflächig und gleichförmig auf der gesamten Palettenoberfläche aufliegt.

Im Stapel beträgt die zusätzliche Auflast der untersten Palette maximal 4000 kg, wenn sie sich auf einer ebenen, horizontalen und starren Fläche befindet und die Auflast horizontal und vollflächig aufliegt.

Analog zur Einwegverpackung sind nur komplette Lagen auf der Euro Holz Palette zulässig. Bei geringeren Stückzahlen ist der Einzelversand von KLT zulässig. Mischsendungen erfordern in Analogie zur Einwegverpackung das Beilegen einer Ladeliste mit folgenden Daten pro Type:

- Sachkurzbezeichnung
- Anzahl Behälter für die betreffende Type
- Stückzahl je Behälter

Die verschiedenen Typen sind auf der Palette übersichtlich anzuordnen; Ausnahmen sind mit dem Behältermanagement abzustimmen.

Bei Eurogitterboxen können die Gewichtsangaben dem Typenschild auf der Vorderseite entnommen werden. Diese lauten wie folgt:

- Eigengewicht ~ 85 kg
- Tragfähigkeit max. 1500 kg
- Auflast max. 6000 kg
- Laderaum ~ 0,75 m

4.3.7. Beschaffung und Umlaufmengen

→ Mehrwegpackmittel (Euro Pool Behälter = Euro Holz Palette, KLT, Euro Gitterbox)

Anschaffung: 50% Lieferant ; 50% SAF-HOLLAND
1:1 Tausch

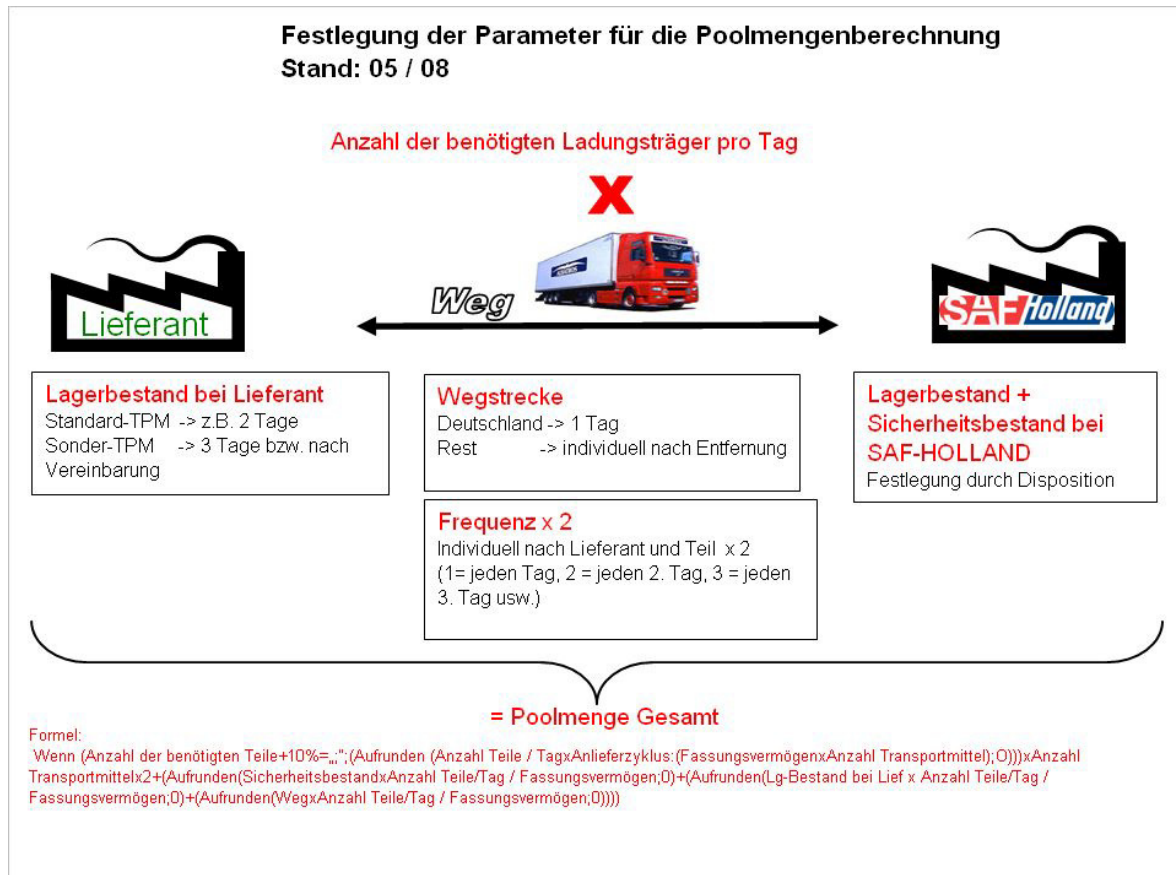
→ SAF-HOLLAND eigene Packmittel

Anschaffung: Ausschließlich durch SAF-HOLLAND
Poolgeber 100% SAF-HOLLAND

→ Lieferanteneigene Mehrwegpackmittel beschafft grundsätzlich der Lieferant für den Gesamtkreislauf

4.3.8 Bedarfsermittlung

Im Umgang mit allgemeinen Mehrwegpackmitteln wird in aller Regel eine Umlaufzeit in Tagen berechnet.



Auf alle ermittelten Mengen wird ein **Zuschlag von 10%** für den Packmittelverschleiß und Schwund erhoben.

4.3.9 Reinigung der Mehrwegpackmittel (KLT)

Den Lieferanten werden Mehrwegpackmittel in gereinigtem Zustand zur Verfügung gestellt. Die dadurch entstehenden Reinigungskosten sind mit dem Lieferanten bilateral zu vereinbaren.

Für lieferanteneigene Mehrwegpackmittel ist durch den Lieferanten bei Bedarf eine Reinigung durchzuführen.

Sämtliche Mehrwegpackmittel dürfen weder zusätzlich beschriftet, beklebt, zweckentfremdet verwendet sowie mehr als unvermeidbar mit Ölen oder Fetten in Verbindung gebracht werden. Beschriftete, beklebte oder nicht mehr zu reinigende Mehrwegverpackungen dürfen nicht in Umlauf gebracht werden.

4.3.10 Leergutfrachtkosten

Die Frachtkosten für die Leergutanlieferung zum Lieferanten sind, falls keine speziellen Regelungen getroffen werden, wie folgt zu vereinbaren.

→ Bei Lieferung ab Werk: Übernahme durch SAF-HOLLAND

→ Bei Lieferung frei Haus: Übernahme durch den Lieferanten

Leergutanlieferungen sind grundsätzlich mindestens 1 Tag vor Anlieferung bei den jeweiligen Anlieferstellen anzukündigen.

4.3.11 Bestandsführung

Die Grundlage für einen störungsfreien Mehrwegkreislauf ist eine Bestandsführung und Verwaltung der Mehrwegpackmittel. Unabhängig von eventuell vorhandenen Lieferantenbestandsführungen wird durch die SAF-HOLLAND GmbH eine EDV Verwaltung der Mehrwegverpackung durchgeführt.

Dem Lieferanten wird monatlich ein Behälterkontoauszug zur Verfügung gestellt.

Korrekturen können innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorlage der Bestandskontenauszüge vorgenommen werden. Erfolgt kein Kontoabgleich in dieser Frist, gilt der Kontostand als anerkannt und dient als Grundlage für die Belastung zwecks Wiederbeschaffung von Mehrwegpackmitteln.

4.4 Packmittelanforderung

Die Anforderung der benötigten Mehrweg- / Einwegpackmittel liegt, sofern diese von SAF-HOLLAND bereitgestellt werden, in Verantwortung des Lieferanten. Die Information wird mit dem Lieferavis an SAF HOLLAND übermittelt.

Hierbei ist zu beachten, dass

→ Einwegpackmittel über den SAF-HOLLAND Einkauf anzufordern und

→ Mehrwegpackmittel bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpartnern zu bestellen sind.

Behältermanagement Ansprechpartner	Telefon-Nummer	@-Mail
Wolfgang Schlesinger	+ 49 (0) 6095 / 301 - 198	wolfgang.schlesinger@safholland.de
Silke Prockner	+49 (0) 6095 / 301 - 505	silke.prockner@safholland.de

5 Kennzeichnung und Verpackung

5.1 Kennzeichnung der Versandeinheit

Jede Versandeinheit (Paletteneinheit oder Versandkarton) ist mit einem VDA - Warenanhänger, dessen Inhalt und Form der VDA-Empfehlung 4902 Version 4 entspricht, zu kennzeichnen.

Dabei sind die folgenden Festlegungen der Feldbelegung beim VDA – Warenanhänger zu beachten:

(8)	Sachnummer Kunde	SAF-HOLLAND Materialnummer (z.B. 04247402280) 11stellig !!!
(10)	Bezeichnung Lieferung, Leistung	SAF-HOLLAND Sachbezeichnung (z.B. Sicherheitsmutter M30)
(14)	Änderungsstand Konstruktion	SAF-HOLLAND Änderungsindex lt. Zeichnung
(16)	Chargen-Nummer	Hersteller Chargen-Nummer

Ein ausgefüllter VDA – Warenanhänger befindet sich als Muster in Anlage 1.

Das Bekleben von Mehrwegversandpackmitteln ist unzulässig. Bei Bedarf können hier Etikettenträger aus Wellpappe eingesetzt werden, die unter dem Umreifungsband anzubringen sind.

5.2 Kennzeichnung von Kartons und Behältern

Das Etikett muss folgende Angaben beinhalten:

- SAF-HOLLAND Materialnummer
- Stückzahl
- Sachbezeichnung
- Produktionsdatum
- Chargennummer

Bei diesen Etiketten ist vom Lieferanten der Änderungsindex von Hand hinter der Sachbezeichnung sowie das Produktionsdatum und die Chargennummer mittels Datumsstempel zu ergänzen. In die KLT sind Etiketten prinzipiell einzustecken. Das Aufkleben von Etiketten jeglicher Art an den KLT ist unzulässig.

5.3 VDA-Lieferschein / VDA-Frachtbrief

Generell sind bei Sendungen an die SAF-HOLLAND GmbH VDA-Lieferscheine und VDA-Frachtbriefe einzusetzen.

Auf dem VDA Lieferschein sind neben der Sendung unbedingt die Packmittel zu vermerken.

1) Lieferant und Abnehmer		2) Eingangs- und Bearbeitungsmerkmale				Lieferschein		
17) Autokontroll Service Center - Call Center Straße 1 - 14630 Marlowe, Berlin 18)		4) Fracht		7) Anlieferung (ab)		3) Nr.		
		bei	unfrei	Wagen	Spezial	4) Versandtag		
		5) Lieferant-Nr.		Frachtpkt.	Formel, Fahrt	Rechnung		
				Exempl.	Eigen, Fahrt	6) An 6) vom		
		Post		Deb.-Nr.				
10) Ihre Zeichen	11) Datum/Bestellung	12) Kontierung des Bestellers	13) Unsere Abteilung	14) Measur	16) Unsere Auftrags-Nr.			
19) Versandort (2)			20) Versandbesten		23) Gesamtgewicht	24)		
					Stück	Netto		
25) Versandbenrcht					26) Kutschstelle			
37) Pro	38) Zeichnungs-Nr. oder Werkst-Nr.	39) Bezeichnung der Lieferung/Leistung 39) Einzelheiten der Verpackung	40) Menge	41) Einheit	42) Empfängermerkmale			
					Menge (ab)	+/-		
						Gerichte		
43) Eingangsmerkmal		43) Eingangsrichtung	44) Überprüfung/Prüfbericht		45) Empfänger	46) Rechnungsprüfung		
Datum:								

Lieferschein VDA-4994

Im folgenden Beispiel ist ein VDA-Frachtbrief angegeben, der wie folgt zu kennzeichnen ist.

1) Versender/Lieferant

XXXXX GmbH
Musterstrasse 1

D – 12345 Mühlbach

2) Lieferanten-Nr.

Absenderadresse

3) Speditionsauftrags-Nr.

Datum

4) Nr. Versender beim Versand-Spediteur

SPEDITIONS-AUFTRAG

6) Datum 19.04.16

7) Relations-Nr.

5) Beladestelle

8) Sendungs-/Ladungs-Bezugsnummer

9) Versandspediteur

10) Spediteur-Nr.

Adresse des Spediteurs
mit Telefonnummer

11) Empfänger

12) Kunden

Empfängeradresse

SAF – HOLLAND GmbH
Hauptstrasse 26

D – 63856 Bessenbach

Spedition Schenker
Hafenstr. 54
97424 Schweinfurt

Telefon 09721 / 656-0

Telefax

13) Bordero-/Ladefliste-Nr.

14) Anliefer-/Abladestelle

Abladestelle

SAF – HOLLAND GmbH
Werk 1
Hauptstraße 26

D – 63856 Bessenbach

15) Versendervermerk für den Versandspediteur:

16) Eintreff-Datum

17) Eintreff-Zeit

18) Zeichen und Nr.
Lieferschein-Nr.

19) Anzahl

20) Verpackung

21) S
F

22) Inhalt

23) Lademittel-
gewicht kg

24) Bruttogewicht
kg

Lieferscheinnummer

LS Nr.

10

Euro - Gitterbox

Leergut

850

Menge

Lademittelbezeichnung

Inhaltsbezeichnung

Gewicht

25) Summe

10

26) Rauminhalt cdm/Lademeter

Summen

27)

28)
850

29) Gefahrgut-Klassifikation

Gesamtmenge

30) Gefahrgut-Bezeichnung

Gesamtgewicht

31) Frankatur unfrei

32) Warenwert für SpV 1000 €

33) Transportversicherung vom Spediteur
zu decken mit

34) Versender-Nachnahme

Frankatur

35) Anlagen

Warenwert

36)

38)

39) Euro-Gitter-Pal. (GP)

40) Versandart

37) Kontierung

41) Abrechnungs-Schl.

42) Empfangsbestätigung des Warenempfängers:
obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten.

43) Übernahmebestätigung des Fahrers:
obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Firmenstempel/Unterschrift

Datum

Uhrzeit

Unterschrift

44) Die Sendung enthält
Euro-Flach-Pal. (FP)

davon getauscht
Euro-Flach-Pal. (FP)

Euro-Gitter-Pal. (GP)

Euro-Gitter-Pal. (GP)

45) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Gerichtsstand ist der Firmensitz des Versandspediteurs.

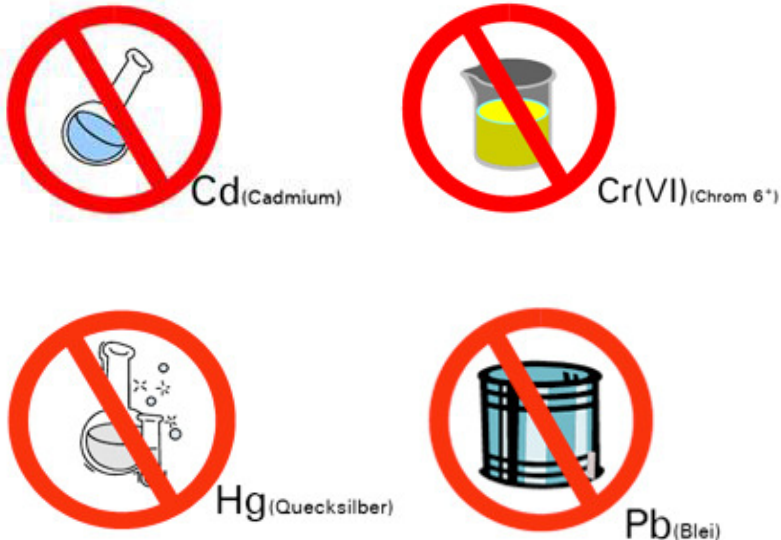
46) für
Warenempfänger

6 Korrosionsschutz der Zukaufteile

6.1 Korrosionsschutzmaßnahmen und Wirksamkeitsdauern

Korrosionsschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der Einsatz von VCI-Folie oder Kurzzeitkorrosionsschutzmittel usw., sind individuell mit der SAF-HOLLAND abzustimmen.

Bei Einsatz von Korrosionsschutzverfahren ist die Norm der „verbotenen Stoffe“ einzuhalten:






Folgende Korrosionsschutzzeiten sind von den Lieferanten zu garantieren:

- | | |
|--|-----------|
| → Produktionsware (Teile, die im Hause SAF-HOLLAND verbaut werden) | 12 Monate |
| → Handelsware | 36 Monate |

6.2 Ansprechpartner

Lieferantenqualität Ansprechpartner	Telefon-Nummer	@-Mail
Bernd Aulenbach	+49 (0) 6095 / 301 - 205	bernd.aulenbach@safholland.de
Johannes Bauer	+49 (0) 9372 / 138 - 495	johannes.bauer@safholland.de
Michael Allig	+49 (0) 6095 / 301 - 721	michael.allig@safholland.de

ANLAGE 1

(1) Warenempfänger-Kurzadresse SAF-Holland GmbH Hauptstraße 26 63856 Bessenbach		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Werk 01 1150 0		
(3) Lieferschein-Nr. / Bestellnummer (N) 121022 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Firma Mustermann KG		
		(5) Gewicht netto 200	(6) Gewicht brutto 250	(7) Anzahl Packstücke 1
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 01234567890 				
(9) Füllmenge (Q) 250 Stück 		(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung Musterteil Ø 149 x 130 x 8		
		(11) Sach-Nr. Lieferant 1234567890 		
(12) Lieferanten-Nr. (V) 3700000 		(13) Datum 10.07.2015		(14) Änderungsstand Konstruktion A
(15) Packstück-Nr. (S)  1		(16) Chargen-Nr. (H) 12458 		
(17) Firma Mustermann KG				